

Kleine Anfrage 1334

des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Kosten der Gerichtsstrukturreform

Im Zuge einer Gerichtsstrukturreform plant die Landesregierung u.a., die Grenzen der Land- und Amtsgerichte neu zu ordnen. Ein entsprechender Referentenentwurf, für ein Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation, liegt bereits vor. Durch die Neuregelung werden Umsetzungen und Baumaßnahmen erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für das Land Brandenburg, die durch die Umsetzung der Gerichtsstrukturreform entstehen?
2. Welche Mehrkosten entstehen durch die Umsetzung von Bediensteten der Landgerichte Frankfurt (Oder) und Potsdam und der Staatsanwaltschaften Frankfurt (Oder) und Potsdam nach Neuruppin und Cottbus?
3. Wie hoch sind die geschätzten Baukosten bei den Amtsgerichten und Staatsanwaltschaften im Land Brandenburg geschätzt, bitte auflisten nach einzelnen Standorten?
4. Wann sollen die einzelnen Baumaßnahmen erfolgen, bitte auflisten nach Standorten?
5. Wie hoch sind die geschätzten Umzugskosten?
6. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Umstellung der Register (z. B. Handelsregister/Vereinsregister) von den Amtsgerichten Potsdam und Frankfurt (Oder) nach Cottbus und Neuruppin?
7. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die Entschädigung von Rechtsanwälten und Zeugen, denen längere Fahrtwege von Königs-Wusterhausen nach Cottbus und von Neuruppin nach Schwedt entstehen?